

Vor- und Zuname:

Ort, Datum:

Geburtsdatum:

Matrikel-Nr.:

**An die
Universität Würzburg
Referat 2.2 – Studierendenkanzlei
Sanderring 2**

97070 Würzburg

Achtung:

Sofern sich Ihre Adresse geändert hat, tragen Sie bitte diese Änderung selbst in WueStudy ein. Dort unter „Studienservice“ Reiter „Kontaktdaten“.

Hinweis:

Benachrichtigungen werden nur an Ihre stud-Mail-Adresse verschickt!

Gleichzeitiges Studium in mehreren Studiengängen (Doppelstudium)

Hiermit beantrage ich gemäß Art. 87 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) i.V.m. § 17 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Immatrikulationssatzung), mir vom

☐ Wintersemester 20 bzw.
☐ Sommersemester 20

ab neben dem Studium der/des

gleichzeitig auch das Studium der/des

zu genehmigen.

Ich versichere, dass ich mich in der Lage sehe beide Studiengänge ordnungsgemäß studieren zu können und bin mir bewusst, dass ich die Nachteile, die aus diesem Doppelstudium und der damit verbundenen Doppelbelastung resultieren, selbst zu vertreten habe.

Ist mindestens einer der beiden Studiengänge zulassungsbeschränkt, müssen Sie weiterhin ein besonderes berufliches oder wissenschaftliches Interesse an diesem Doppelstudium nachweisen (bitte auf der Rückseite begründen). Die Zustimmung zum Doppelstudium wird bei **zulassungsbeschränkten Studiengängen** von **einer Stellungnahme der Fachstudienberatung** des bzw. der jeweils zulassungsbeschränkten Studiengänge abhängig gemacht. Die Stellungnahme soll insbesondere die Eignung der bzw. des Studierenden, die zeitliche Vereinbarkeit und die Zweckmäßigkeit des gewählten Doppelstudiums feststellen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich den Hinweis zum Endgültigen Nichtbestehen von Prüfungen und Leistungsnachweisen (s. Rückseite) gelesen habe und dass ich in meinem neuen Studiengang/-fach keine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung oder keinen für eine Prüfung erforderlichen Leistungsnachweis endgültig nicht bestanden habe und somit noch über den Prüfungsanspruch verfüge.

Wahlerklärung:

Aufgrund der Zuordnung meiner Studienfächer zu den Fakultäten der Universität erkläre ich, dass ich mein Wahlrecht in folgender Fakultät ausüben möchte:

Bitte Fach angeben!

Unterschrift

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person
(bei minderjährigen Studierenden)

Hinweis zum Endgültigen Nichtbestehen von Prüfungen und Leistungsnachweisen

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr beantragtes Studium nur aufnehmen bzw. fortsetzen dürfen, sofern Sie den Prüfungsanspruch für den gewählten Studiengang nicht verloren haben, da dies ein Immatrikulationshindernis nach Art. 91 Nr. 2 BayHIG darstellt und die Immatrikulation zu versagen ist. Auch im Falle dessen, dass Sie nach der Immatrikulation an der Universität Würzburg den Prüfungsanspruch für den beantragten Studiengang verlieren werden bzw. das endgültige Nichtbestehen festgestellt würde, sind Sie verpflichtet diesen Sachverhalt auch nachträglich und unverzüglich anzuzeigen! In diesem Falle tritt das Immatrikulationshindernis nach Art. 91 Nr. 2 BayHIG auch noch nachträglich ein, was dann zur Exmatrikulation nach Art. 94 Abs. 2 BayHIG führen wird!

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 87 Abs. 2 des BayHIG in der jeweils gültigen Fassung. Danach sind alle Studierenden zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik. Bei unvollständigen Angaben kann die Immatrikulation/Genehmigung des Doppelstudiums versagt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Raum für Begründungen: